

Teilnahmebedingungen: telc Prüfung

Sie sind **verbindlich angemeldet**, sobald die von Ihnen **unterschiedenen Formulare** „Teilnahmebedingungen: telc Prüfungen“, „Anmeldung: telc Prüfung“ und die **Zahlung** des Prüfungsentgelts **fristgerecht** bei uns eingehen.

Wir führen die telc Prüfungen erst ab einer **Teilnehmendenzahl von vier Personen** durch. Daher kann es zu einer Absage der Veranstaltung kommen. In diesem Fall erhalten Sie das bereits gezahlte Prüfungsentgelt vollständig zurück.

Eine Prüfung kann nach Nichtbestehen als Gesamtes beliebig oft kostenpflichtig wiederholt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der nicht bestandene Teil der Prüfung, schriftlich oder mündlich, wiederholt werden (siehe Prüfungsordnung für telc Prüfungen § 7). Wenn Sie eine **Teilprüfung** absolvieren (schriftlich oder mündlich) und ein Teilergebnis aus einer anderen Prüfung anrechnen lassen möchten, dann schicken Sie uns bitte eine Kopie des entsprechenden Ergebnisbogens mit.

Anmeldungen sind bis spätestens 1 Monat vor dem Termin der schriftlichen Prüfung möglich.

Abmeldungen sind bis 1 Monat vor dem Termin der schriftlichen Prüfung kostenfrei möglich. Bei Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den Prüfungstag kann Ihnen das Prüfungsentgelt abzgl. einer Bearbeitungspauschale von 30,00 € erstattet werden unter folgender Voraussetzung: Sie müssen uns vor dem Beginn der Prüfung benachrichtigen und uns spätestens 3 Kalendertage nach dem Prüfungstermin eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zuschicken.

Bei Abbruch der Prüfung aus Krankheitsgründen kann technisch bedingt keine Erstattung des Prüfungsentgeltes erfolgen. Daher empfehlen wir in diesem Fall, nicht zur Prüfung anzutreten und eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

In allen anderen Fällen ist das Prüfungsentgelt nicht erstattungsfähig, beispielsweise wenn Sie zu spät oder gar nicht zur Prüfung erscheinen oder sich zu spät abmelden und keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen oder von der Prüfung aufgrund eines Täuschungsversuchs oder des Fehlens eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises ausgeschlossen werden usw.

Lesen Sie bitte die Prüfungsordnung für telc Prüfungen.

Beachten Sie insbesondere die darin aufgeführten **Regularien zur Prüfungssicherheit** (§ 4, § 5, § 6). Zu jedem Prüfungsteil (mündlich und/oder schriftlich) ist ein gültiger **amtlicher Ausweis mit Lichtbild** mitzubringen (Reisepass, Personalausweis, Aufenthaltserlaubnis mit Lichtbild). Ohne einen gültigen Ausweis können Sie nicht an der Prüfung teilnehmen.

Am Prüfungstag müssen alle **speicherfähigen Geräte** bis zum Ende der Prüfung **abgegeben** werden (Mobiltelefone, elektronische Kalender, Scanstifte, Kameras usw.). Für diese Gegenstände übernehmen wir keine Haftung. Daher empfehlen wir, die Geräte zu Hause zu lassen.

Innerhalb von ca. 8 Wochen nach der Prüfung bekommen Sie Ihr **Zertifikat** zugeschickt. Sollten Sie die Prüfung nicht bestehen, erhalten Sie einen Ergebnisbogen, in dem Ihre Punktwerte genannt sind.

Bitte teilen Sie uns eine Änderung Ihrer **Kontakt Daten** umgehend schriftlich mit. Anderenfalls können wir nicht gewährleisten, dass Ihnen wichtige Informationen und Ihr Zertifikat ordnungsgemäß zugestellt werden. Mehrkosten, die durch nicht eindeutige bzw. nicht leserliche Angaben auf Ihrem Anmeldeformular entstehen, müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.

Wir erheben von Ihnen **personenbezogene Daten**, die für die Prüfungsorganisation und Zertifikat Ausstellung notwendig sind. Diese sind Organisatoren, Aufsichtsführenden, Prüfenden und Bewertern zugänglich. Zudem werden Ihre Daten an die telc g GmbH übermittelt. Die EU-DSGVO verpflichtet uns, eine schriftliche Zustimmung für die Nutzung Ihrer Daten einzuholen.